

Aktuelle technische Mitteilung 06/2009

vom 20.03.2009

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Fahrzeugtechnik und Lackierung:

Hersteller Renault: Stoßfänger

Aktuelle Problemstellung bei folgender Modellbaureihe:

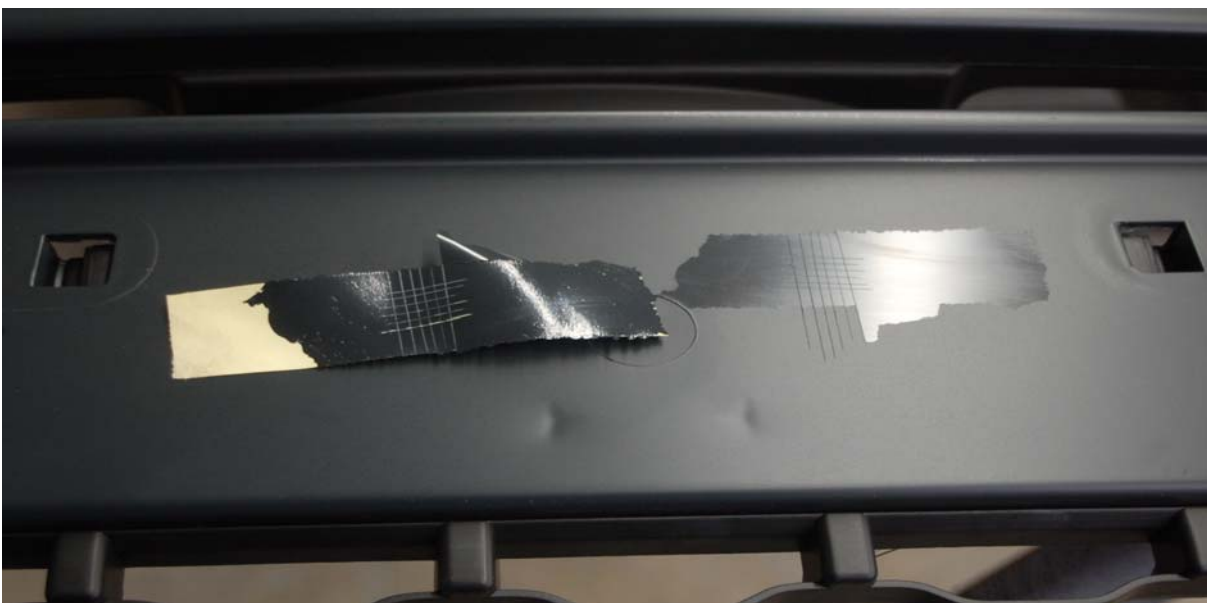
<u>Modell:</u> Twingo	<u>Code:</u> 12 78	<u>Typ:</u> CN/GN	<u>Bauzeit:</u> ab Mod. 6/07
--------------------------	-----------------------	----------------------	---------------------------------

Aus Praxismeldungen wurde der IFL bekannt, dass es bei obigen Fahrzeugmodellen bezüglich der Lackierung des vorderen Stoßfängers (Ersatzteilnummer 77 01 477 832) zu Problemen kommen kann.

Es kann hier zu Haftungsproblemen der werkseitig aufgetragenen Grundierung kommen, diese Haftungsprobleme sind **nicht** direkt erkennbar.

Da Renault derzeit die Zusammenarbeit mit der IFL ablehnt, gibt die IFL **ohne** Abstimmung mit Renault die folgende Empfehlung:

Zur Überprüfung der Haftung sollte bei jedem gelieferten Stoßfänger des o. g. Modells ein „Gitterschnitt“ mit anschließender „Klebebandprobe“ durchgeführt werden. Diese Probe sollte möglichst an einer nicht einzusehenden Stelle (im Bereich der Kennzeichenbefestigung) durchgeführt werden.



Wie das Beispiel auf unserem Bild zeigt, hat die werkseitig aufgebrauchte Grundierung keinerlei Haftung auf dem Kunststoffstoßfänger. In diesem Fall konnte die Grundierung nach einer Anfangsbeschädigung komplett mit Druckluft abgeblasen werden.

Um spätere Reklamationen bezüglich Haftungsproblemen zu umgehen sollte in den Fällen, in denen sich die Grundierung löst, der Stoßfänger bei Renault reklamiert werden und Ersatz angefordert werden.

Von Versuchen, diesen schwer zu beschichtenden Kunststoff selbst mit einer tragfähigen Grundierung zu versehen, rät die IFL ab.

Hinweis:

Zurzeit ist noch nicht bekannt, welche und wie viele Stoßfänger des o. g. Modells von diesem Mangel betroffen sind. Es besteht die Möglichkeit, dass Stoßfänger anderer Modelle ebenfalls diese Problematik aufweisen. Deshalb sollte vor jeder Lackierung eines Neuteils der „Gitterschnitt“ an einer nicht direkt einsehbaren Stelle (hinter dem Kennzeichen) ausgeführt werden.

Ihr
IFL-Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2009
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.